Gemeinde Riehen

COVID-19

# Detailschutzkonzept und Rahmenbedingungen für Workshops des Kinder Kultur Clubs «eigen & artig» der Gemeinde Riehen

8. Februar 2022

**Vorbemerkungen:**

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für Workshops des Kinder Kultur Club «eigen&artig» der Gemeinde Riehen ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Schutzkonzept für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Basel-Stadt und das Schutzkonzept zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt. Für den Kinder Kultur Club gilt, wie in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen, für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht mit 2G und für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 8. Februar 2022 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Workshop-Leitenden sowie der Mitarbeitenden. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Familien, Kinder und Workshop-Leitungen.

## 1. COVID-19-Zertifikat (2G)

| Massnahmen |
|---|
| In allen Innenräumen der öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe der Gemeinde Riehen gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G für Teilnehmende, Mitwirkende und Begleitpersonen ab 16 Jahren.<br>Für professionelle Workshop-Leitungen gilt eine Zertifikatspflicht mit 3G. |
| Am Haupteingang sowie an den Zugängen werden die Teilnehmenden, Mitwirkenden und Begleitpersonen ab 16 Jahren mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, ein COVID-19-Zertifikat mit 2G vorzuweisen. |
| Bei der Zutrittskontrolle wird das COVID-19-Zertifkat mit 2G mit Vorweisen eines Ausweisdokumentes (Pass oder ID) geprüft. Die Zutrittskontrolle erfolgt beim Eingang, am Empfang oder bei der Kasse. Die Daten der Zugangskontrolle werden weder aufbewahrt noch zu anderen Zwecken verarbeitet. |
| Teilnehmende, Mitwirkende und Begleitpersonen ab 16 Jahren, welche mit einem ärztlichen Zeugnis einer in der Schweiz niedergelassenen Ärztin oder einem in der Schweiz niedergelassenen Arzt von der Zertifikatspflicht befreit sind, müssen sich strikte an die Maskenpflicht und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. |

## 2. Maskenpflicht

| Massnahmen |
| --- |
| In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen der Gemeindeverwaltung und deren Betriebe gilt generell eine Maskenpflicht ab 12 Jahren |
| Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können. |
| Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind Kinder unter zwölf Jahren von der Maskenpflicht ausgenommen. |
| Mit der Kursbestätigung werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, das sie sich beim Bringen und Abholen der Kinder eine Gesichtsmaske aufsetzen. |
| Für professionelle Workshop-Leitungen mit einer Zertifikatspflicht mit 3G entfällt die Maskenpflicht. Dies gilt nicht für die Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Begleitpersonen. |
| Für nicht professionelle Workshop-Leitungen gilt eine Maskenpflicht. Wird keine Gesichtsmaske getragen, müssen alle Mitwirkenden über ein Impf- oder Genesungszertifikat und zusätzlich über ein Testzertifikat verfügen (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. |
| Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. |

## 3. Händehygiene

| Massnahmen |
| --- |
| Vor Workshop-Beginn und vor dem Nachhauseweg werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kinder von 6 bis 13 Jahre) gebeten, die Hände mit Seife zu waschen. Die Hände werden mit Einweghandtüchern getrocknet. Diese Teilnehmenden müssen sich die Hände nicht desinfizieren. |
| Mitarbeitende, Betreuungspersonen und Workshop-Leitungen desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig ihre Hände. |
| Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. |
| Falls möglich wird auf das Herumreichen von Ansichtsmaterial (Bilder, Folien, Gegenstände) verzichtet. |
| In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind. |

## 4. Distanz halten

| Massnahmen |
| --- |
| Zwischen den Betreuungspersonen untereinander und zwischen Mitarbeitenden, Eltern, erziehungsberechtigten Personen und Workshop-Leitungen ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1.5 Metern zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten.<br>Für die teilnehmenden Kinder untereinander und zu deren Betreuungspersonen, Workshop-Leitungen gelten die Distanzvorschriften nicht. |

## 5. Reinigung

| Massnahmen |
| --- |
| Mitarbeitende des Kinder Kultur Clubs «eigen & artig» koordinieren mit den Workshop-Leitungen die Reinigung der Räumlichkeiten vor den Workshops. Alle Oberflächen, Handläufe, Personenlifte, Treppengeländer, Türklinken, PC-Tastaturen und Gegenstände werden vor und während den Workshops regelmässig gereinigt. |
| Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert. |
| Die Räumlichkeiten der Workshops werden regelmässig gelüftet. |
| Bei den sanitären Anlagen wird die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit. |

## 6. Anmeldungs- und Teilnahmemanagement

| Massnahmen |
| --- |
| Workshops im Innenbereich:<br>• Für alle Teilnehmenden, Mitwirkenden und Begleitpersonen ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G.<br>• Für alle Teilnehmenden, Mitwirkenden und Mitarbeitenden ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht.<br>• Für nicht professionelle Rednerinnen, Redner und Workshop-Leitungen gilt eine Maskenpflicht. Wird keine Gesichtsmaske getragen, müssen alle Mitwirkenden über ein Impf- oder Genesungszertifikat und zusätzlich über ein Testzertifikat verfügen (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen<br>• Für professionelle Rednerinnen, Redner und Workshop-Leitungen gilt eine Zertifikatspflicht mit 3G. Die Maskenpflicht entfällt. Dies gilt nicht für die Teilnehmenden, Begleitpersonen und Mitarbeitenden.<br>• Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich vorgängig für die Workshops an. |
| Workshops im Aussenbereich:<br>• Es gilt keine Zertifikatspflicht.<br>• Es gilt keine Maskenpflicht. |

## 7. Weitere Schutzmassnahmen

| Massnahmen |
| --- |
| Teilnehmende, Mitarbeitende, Begleitpersonen und Workshop-Leitungen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen. |
| Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19. |
| Wer sich nicht an die Verhaltens- und Hygieneregelungen hält, kann aus der Workshop-Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Betreuungspersonen sind befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen. |

## 8. Verpflegung

| Massnahmen |
| --- |
| Im Innenbereich ist die Konsumation von Speisen und Getränken für die Teilnehmenden, Workshop-Leitungen und Mitarbeitenden nur sitzend an Tischen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.<br>Im Aussenbereich ist die Konsumation von Speisen und Getränken stehend und auf Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden. |
| Von einem Verpflegungsangebot durch den Kinder Kultur Club «eigen & artig» wird abgesehen. Die teilnehmenden Kinder müssen Getränke und Verpflegung selber mitbringen. |
| Esswaren, Getränke, Besteck, Teller usw. dürfen von den teilnehmenden Kindern nicht untereinander geteilt werden. |

## 9. Information und Management

Umsetzung der Kommunikation und der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

| Massnahmen |
| --- |
| Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams und bei den Betreuungspersonen verantwortlich. |
| Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen. |
| Verantwortlich für die Durchführung der Workshops des Kinder Kultur Clubs «eigen & artig» ist das Kulturbüro Riehen, Wettsteinstrasse1, 4125 Riehen. Tel. 061 646 81 09 Email: eigenundartig@riehen.ch. |
| Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen (**https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte**) aufgeschaltet. |

## 10. Abschluss

| Gültigkeit |
| --- |
| Das vorliegende «Schutzkonzept gilt ab 8. Februar 2022 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. |

Riehen, 8. Februar 2022